

LUDWIG-ERHARD-SCHULE, STAATLICHE BERUFSSCHULE II FÜRTH
Theresienstraße 15, 90762 Fürth, Tel. 0911 99774-0
Pfisterstraße 25, 90762 Fürth, Tel. 0911 9779726-9

HAUSORDNUNG

GRUNDSÄTZE des ZUSAMMENLEBENS und der ZUSAMMENARBEIT im SCHULHAUS:

- ✓ **Durch Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erleichtern wir das Zusammenleben!**
- ✓ **Durch Höflichkeit und Sauberkeit tragen wir zum Wohlbefinden aller bei!**
- ✓ **Durch Ruhe und Ordnung ermöglichen wir ein effektives Arbeiten!**

1. ALLGEMEINES

Diese Hausordnung gilt im Rahmen der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO). Verstöße gegen diese Ordnung werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (BaySchO, BayEUG, BSO) geahndet.

Die Hausordnung ist gültig im Schulhaus und auf dem Schulgelände des Haupthauses (Theresienstraße 15) sowie der Außenstelle (Pfisterstraße 25). Sie gilt auch in Verbindung mit der Hausordnung der Berufsschule I (Fichtenstraße) und der Berufsschule III (Ottostraße).

Weisungsberechtigt zur Durchsetzung dieser Hausordnung sind: Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister und Verwaltungsangestellte.

Jede Lehrkraft hat im Klassenzimmer das Hausrecht.

Zugang zum Sekretariat haben zu den Öffnungszeiten alle Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Anliegen.

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Haupthaus:

Theresienstraße 15
90762 Fürth

Montag bis Donnerstag:
07:15 Uhr - 12:15 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag:
07:15 Uhr – 13:00 Uhr

Telefon: 0911-99774-0
FAX: 0911 9977444
E-Mail: info@b2-fuerth.de

Außenstelle:

Pfisterstraße 25
90762 Fürth

Montag bis Donnerstag:
09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon: 0911 9779726-9
FAX: 0911 97797331
E-Mail: info@b2-fuerth.de

- Bei **mutwilliger Beschädigung** des Schulgebäudes, von Einrichtungsgegenständen und technischen Geräten besteht Schadensersatzpflicht.
- In den **Toiletten** ist auf Sauberkeit zu achten. Verunreinigungen sind sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- **Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Mitführen und Weitergeben** sind verboten.
- **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände ausnahmslos verboten. Aschenbecher sind in der Hirschenstraße außerhalb des Schulgeländes aufgestellt.
- **Mobile Telefone** dürfen gemäß der Handynutzungsordnung genutzt werden.
- **Schulfremden Personen** ohne schulischen Bezug ist der Aufenthalt im Schulgebäude grundsätzlich nicht gestattet.
- **Prospekte** dürfen von schulfremden Personen nur nach Genehmigung der Schulleitung an die Schülerschaft verteilt werden. **Plakate** dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung an den vorgesehenen Stellen ausgehängt werden.
- Die **Kleidung** soll angemessen sein.
- **Unfälle** sollen vermieden werden. Sicherheitsvorschriften werden eingehalten. Sollten Unfälle im Schulbereich passieren, wird entsprechend dem Aushang „*Schülerunfälle, Erkrankungen*“ verfahren.
Unfälle auf dem Schulweg, die zu einem Arztbesuch bzw. zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen, müssen der Schule (Sekretariat oder zuständige Lehrkraft) gemeldet werden. Alle Schul- bzw. Schulwegeunfälle muss die Schule der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) melden. Die Behandlungskosten werden von der KUVB getragen.
https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/RFOE/Service/Unfallanzeigen/Unfallanzeige_SUV_2018.PDF
Nur bei ordnungsgemäßer Meldung eines Schulunfalls sind auch mögliche Spätfolgen von der Versicherung abgedeckt.
- **Fundgegenstände** werden unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Für mitgebrachte Gegenstände oder Geld haften weder Schule noch Sachaufwandsträger.
- **Gefährliche Gegenstände:** Waffen, Messer und sonstige Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände werden weggenommen **und** sichergestellt (§ 23 BaySchO). Ggf. erfolgt eine Meldung an die Polizei.
- **Werbung/Symbole/strafrechtlich relevante Tatbestände:** Politische und kommerzielle Werbung ist nicht zulässig. Gleiches gilt für das Tragen oder zur Schau stellen verfassungsfeindlicher Zeichen (Art. 84 BayEUG).

Es ist untersagt:

- in Wort und Schrift die Freiheit und Würde von Menschen verächtlich zu machen (z. B. durch Sexismus, Rassismus, Antisemitismus).
- Schriften, Musik, Kennzeichen, Grußweisungen, Symbole und Codes mitzuführen, zu verwenden oder zu verbreiten, die derartige Bedeutungsinhalte transportieren.
Dies gilt auch für die Benutzung des Internetzugangs an der LES.
Wer verfassungsfeindliche Symbole zur Schau stellt oder eine mit dem Grundgesetz nicht vereinbare Haltung zu erkennen gibt, kann vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden.
Maßnahmen der Strafverfolgung werden veranlasst, wenn der Verdacht besteht, dass Personen Organisationen angehören oder einer Szene zugeordnet werden können, in denen:
- das Ziel verfolgt wird, eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft bzw. Nation herzustellen;
- von einer ‚rassisch‘ oder ‚ethnisch‘ bedingten sozialen Ungleichwertigkeit der Menschen ausgegangen wird;
- die Demokratisierung oder die Gleichberechtigung rückgängig gemacht werden soll;
- oder die Würde des Menschen verächtlich gemacht wird;
- Mobbing wird an der Schule nicht geduldet. Schüler*innen, die sich gemobbt fühlen, werden gebeten, sich frühzeitig an die Klassenleitung, die Verbindungslehrkraft, die Jugendsozialarbeiterin, die Beratungslehrkraft oder die Schulleitung zu wenden.

2. VOR BEGINN DES UNTERRICHTS

- Das Schulhaus ist ab 7:00 Uhr für Schüler*innen zugänglich. Die bereits eingetroffenen Schüler*innen halten sich in der Pausenhalle auf.
- Die Schüler*innen begeben sich 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts zu ihren Klassenzimmern. Die Klassenzimmer werden von den Lehrkräften aufgeschlossen
Der Aufzug darf mit Genehmigung der Schulleitung von gehbehinderten Schülern*innen benutzt werden. Das Sekretariat händigt den dafür erforderlichen Schlüssel gegen Pfandübergabe aus.
- Fahrräder können in den Fahrradständern rechts und links neben dem Haupteingang der Martin-Segitz-Schule abgestellt werden.
- Motorräder oder Roller werden auf den gekennzeichneten Flächen vor der Jahnturnhalle abgestellt.
- Auf dem Schulgelände besteht für Personenkraftwagen der Schüler*innen keine Parkmöglichkeit. Parkplätze sind in der Umgebung der Schule bedingt vorhanden.
- Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (DB, U-Bahn, Busse) gut zu erreichen. Es wird empfohlen, den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen.

3. IN DEN KLASSENZIMMERN

- Alle sind verpflichtet, die Einrichtungsgegenstände/Technik zu schonen und für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer zu sorgen.
- Sofern eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft ist, verständigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder ein/e anderer Schüler*in das Sekretariat.
- Heiße Getränke und Speisen sollen in den Unterrichtsräumen nicht verzehrt werden.

- Sofern sich Schüler*innen während der Unterrichtszeit (z.B. nach Schulaufgaben) mit Genehmigung der Lehrkraft in der Pausenhalle, in den Gängen oder im Treppenhaus aufhalten, ist Lärmen zu vermeiden.
- Zum Unterrichtsschluss werden die Kreidetafeln/Whiteboards gereinigt, Computer/ Beamer und andere technische Geräte ausgeschaltet, die Abfälle in den Papierkorb bzw. in die Wertstoffbehälter gelegt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Zimmer abgeschlossen.

4. WÄHREND DER PAUSEN

- In der Vormittags- und Nachmittagspause halten sich die Schüler*innen im Pausenhof oder in der Pausenhalle auf. Die Klassenzimmer werden während der Pausen von den Lehrkräften abgesperrt. Nach Absprache mit der Lehrkraft (diese ist dann für die Aufsichtspflicht verantwortlich), können die Schüler*innen im Klassenzimmer bleiben. Dabei ist darauf zu achten, dass das Klassenzimmer immer mit mind. zwei Schüler*innen der Klasse besetzt ist.
- In den kurzen Vor- und Nachmittagspausen darf das Schulgelände für Essenseinkäufe bei den naheliegenden Bäckereien/Lebensmitteläden im Umkreis von 100 Metern verlassen werden.
- Während der Mittagspause und in Freistunden dürfen die Schüler*innen das Schulgelände verlassen. Beim Verbleib in der Schule halten sich die Schüler*innen in der Pausenhalle oder im Pausenhof auf.

5. NACH DEM UNTERRICHT

- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen im Allgemeinen unverzüglich das Schulgelände.
- Sofern Wartezeiten z.B. wegen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen, halten sich die Schüler*innen in der Pausenhalle auf.
- Die Jahnturnhalle ist über den Pausenhof aufzusuchen.

6. REGELUNGEN BEI UNTERRICHTSVERSÄUMNISSEN

- Eine schriftliche Entschuldigung mit Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes bzw. Maßnahmen-trägers (Stempel und Unterschrift) muss am folgenden Schultag selbstständig abgegeben werden.
- Häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen und an Tagen mit Schulaufgaben muss als Entschuldigung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden; eine Bescheinigung über einen Arztbesuch ist nicht ausreichend.
- Bei Nichtvorlage oder zu später Abgabe von Entschuldigungen gilt das Fehlen als unentschuldigt; ab 3 unentschuldigtem Fehltagen wird ein Verweis ausgestellt. Nach 5 unentschuldigtem Fehltag folgt der zweite Verweis; nach 7 Tagen der verschärfte Verweis, dem eine Anzeige für ein Bußgeldverfahren folgt.
- Wird ein Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung oder fristgemäßer Abgabe (innerhalb von 14 Tagen) versäumt, wird die Note 6 erteilt.